

# AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 30/Jahrgang 2010	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Amt für Ratsangelegenheiten u. Bürgerinformation- Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin	15.10.2010
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Amt für Ratsangelegenheiten u. Bürgerinformation, Leineweberstraße 18 - 20 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

## Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Sinniah Tharmarajah, Saargemünder Str. 8, 45481 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005126572/8 am 28.09.2010 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da er derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbvollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 28.09.2010 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 310, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 28.09.2010

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

S i e g m u n d

### Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Sinniah Tharmarajah, Saargemünder Str. 8, 45481 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33.1.02 / MH-EW140 am 18.08.2010 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene unter der o. g. Anschrift nicht anzutreffen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 27.09.2010

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

K a b a s h a j

#### Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Kevin Michael Parsch, Morgensteig 59, 45309 Essen, unter Aktenzeichen 33.1.02 / MH-EM1165 am 22.09.2010 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene nach unbekannt verzogen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 28.09.2010

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

K a b a s h a j

#### Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides

Der an Lukas Ksienik, zuletzt wohnhaft gewesen in 45470 Mülheim an der Ruhr, Hingbergstr. 142, zuzustellende Rücknahme-/Rückforderungsbescheid vom 25.08.2010 (Aktenzeichen: 507414/1717/E9) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rücknahme-/Rückforderungsbescheid gem. §§ 48, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Eppinghofer Str. 50, 45468 Mülheim an der Ruhr, Sven Weidmann, Zimmer 303, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 24.09.2010

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

N a l e s

#### Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides

Der an Frank Wieshaupt, zuletzt wohnhaft gewesen in 45468 Mülheim an der Ruhr, Auerstr. 13, zuzustellende Rücknahme-/Rückforderungsbescheid vom 10.09.2010 (Aktenzeichen: 50714/90725/E8) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rücknahme-/Rückforderungsbescheid gem. §§ 45, 48, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Löhberg 72, 45468 Mülheim an der Ruhr, Frau Kämmerer, Zimmer 203, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 24.09.2010

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

K ä m m e r e r

Bekanntmachung des Kulturbetriebs Mülheim an der Ruhr  
Änderung der Unterschriftsbefugnisse

Beauftragte des Kulturbetriebes Mülheim an der Ruhr

Erteilung von Aufträgen und Zahlungsanordnungen:

<u>Name</u>	<u>Betrag</u>	<u>Zeichnungsform</u>
41 – 4 VHS		
Stefanie Heckenbach	1.000,00 Euro	im Auftrag
41 – 6 Stadtarchiv		
Petra Bernholz	1.000,00 Euro	im Auftrag

Die für nachfolgend aufgeführte Person erteilte Befugnis wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben:

<u>Name</u>	<u>Betrag</u>	<u>Zeichnungsform</u>
41 – 6 Stadtarchiv		
Melitta Küpper	1.000,00 Euro	im Auftrag

Mülheim an der Ruhr, den 28.09.2010  
Kulturbetrieb Mülheim an der Ruhr  
B a u d y

±

**Verlust eines Dienstausses**

Der Dienstauss von Frau Nadja Lienow ist verloren gegangen. Er wurde am 02.10.2007 ausgestellt und ist gültig bis 31.10.2010. Ich erkläre ihn hiermit für ungültig.

Der unbefugte Gebrauch des Dienstausses wird strafrechtlich verfolgt. Sollte der Ausweis gefunden

werden, bitte ich darum, ihn dem Ordnungsamt der Stadt Mülheim an der Ruhr, 45466 Mülheim an der Ruhr, zukommen zu lassen.

Mülheim an der Ruhr, den 28.09.2010  
Ordnungsamt  
O t t o

### **Öffentliche Zustellung eines Kostenbescheides**

Der gegen Herrn Wilhelm Hoppe, zuletzt Mergelstr. 42, 45478 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-11.14.03.42/09 am 05.10.2010 erlassene Kostenbescheid kann nicht zugestellt werden, da Herr Hoppe dort nicht mehr gemeldet ist.

Der Kostenbescheid wird hiermit nach § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 15 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt.

Der Kostenbescheid kann bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt, Ruhrstr. 1, Zimmer 231, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, 5. Oktober 2010  
Ordnungsamt  
F i s c h e r

### **Öffentliche Zustellung eines Kostenbescheides**

Der gegen Herrn Manfred Ravens, zuletzt Alexanderstr. 55, 45472 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-11.14.03.362/09 am 05.10.2010 erlassene Kostenbescheid kann nicht zugestellt werden, da Herr Ravens dort nicht mehr gemeldet ist.

Der Kostenbescheid wird hiermit nach § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 15 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt.

Der Kostenbescheid kann bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt, Ruhrstr. 1, Zimmer 231, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, 5. Oktober 2010  
Ordnungsamt  
F i s c h e r

### **Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides**

Der gegen Felix Pluta, Buschkante 3, 45472 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005124625/24 am 19.07.2010 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da er derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 19.07.2010 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 310, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 5.10.2010  
Die Oberbürgermeisterin  
I.A.

Backmann

## B e k a n n t m a c h u n g

### **Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Postreitweg - E 18 (v)“**

vom 08.10.2010

#### **I**

#### **Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.09.2010 folgende Beschlüsse gefasst:**

„Der Planungsausschuss beschließt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Postreitweg - E 18(v)“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erarbeiteten Bebauungsplanentwurf dem Planungsausschuss zum Auslegungsbeschluss vorzulegen.“

#### **II**

Ein Lageplan mit Darstellung des vorgesehenen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird unter Darlegung der Planungsziele gleichzeitig veröffentlicht.

#### **III**

#### **Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), in Verbindung mit § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV. NRW. S. 950) und § 2 Abs. 4 Nr. 1 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO), öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 der BekanntmVO i.V.m. § 7 Abs. 6 GO wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Beschlüsse sind nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat die Beschlüsse des Planungsausschusses vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mülheim an der Ruhr vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mülheim an der Ruhr, den 08.10.2010

Die Oberbürgermeisterin

Dagmar Mühlenfeld

### Bekanntmachung

#### Öffentlichkeitsbeteiligung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Postreitweg - E 18 (v)“

I

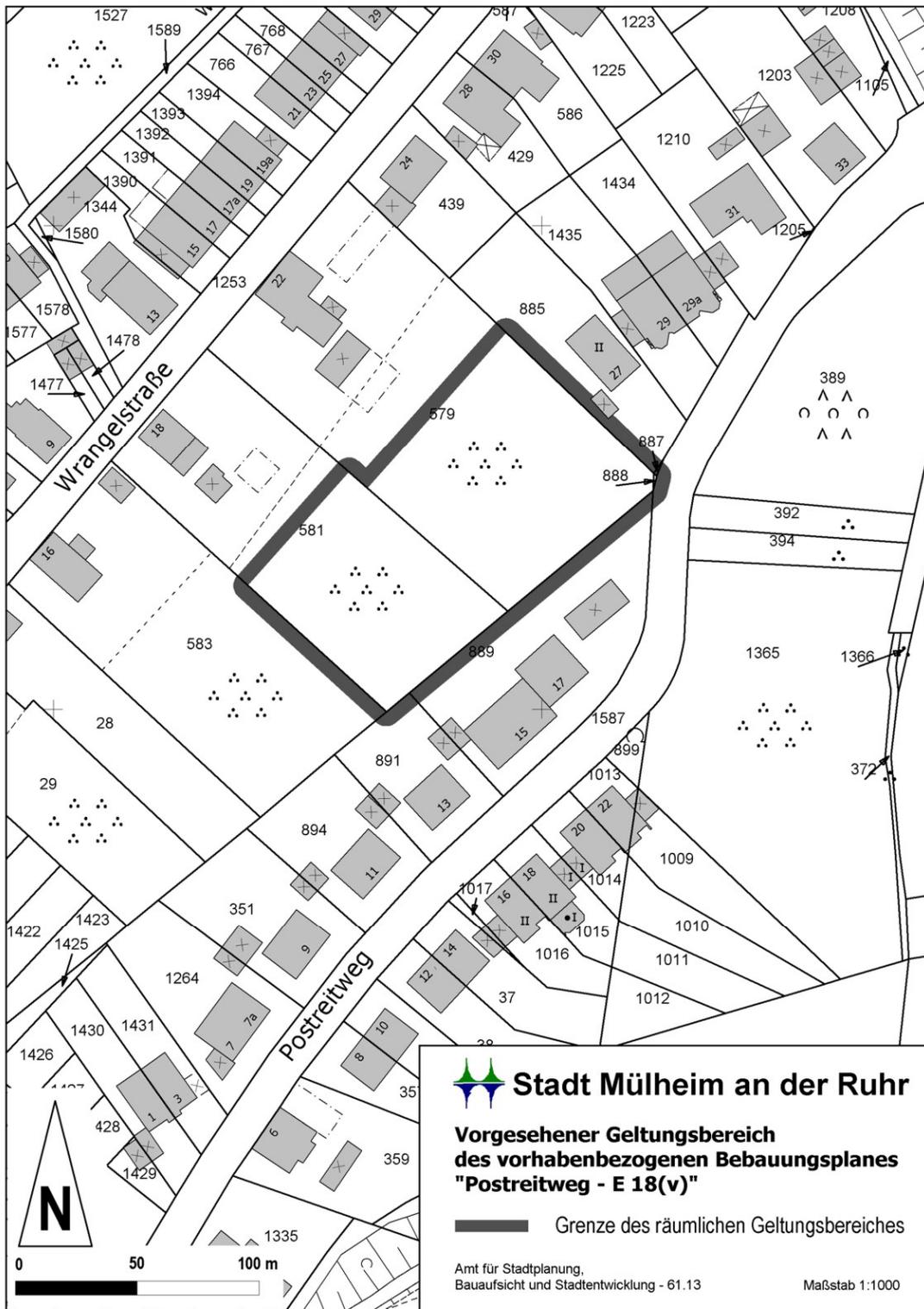
**Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.09.2010 beschlossen, bei der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Postreitweg - E 18 (v)“ folgende in Zeichnung und Text angegebenen allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darzulegen:**

Das Vorhabengebiet liegt im unbebauten Innenbereich zwischen der Wrangelstraße und dem Postreitweg und wird zur Zeit als Gartenfläche genutzt. Durch die geplante Wohnnutzung des Vorhabengebietes wird

das stadtplanerische Ziel, die Entwicklung von Baugrundstücken für Familieneigenheime, gesichert. Es wird das Ziel verfolgt, bisher anderweitig genutzte Flächen im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung einer neuen Nutzung zuzuführen und so Freiflächen im Außenbereich zu schützen. Die Entwicklung des Innenbereichs dient auch der Stärkung der vorhandenen Infrastruktur.

Es ist geplant, vier Doppelhäuser mit jeweils zwei Vollgeschossen und ausgebautem Dachgeschoss in offener Bauweise zu errichten. Die maximale Traufhöhe soll auf 6 m beschränkt werden.

Die Erschließung erfolgt über eine Privatstraße.



## II

### **Aushang und Beteiligung der Öffentlichkeit**

Zeichnung und Text über die allgemeinen Ziele und Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung werden in der Zeit **vom 18.10.2010 bis 12.11.2010 einschließlich** im Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung ausgehängt.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit stehen

montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Dienstkräfte des Amtes für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung im Technischen Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5, 19. Etage – linke Flurseite, zur Verfügung

Bis zum Ende der Frist können Einzelgespräche geführt und etwaige Äußerungen zur Niederschrift vorgebracht werden.

Bei Bedarf können unter der Tel.: 0208 / 455 – 6100 weitere Termine vereinbart werden.

Schriftliche Äußerungen können bis zum Ende des für die Anhörung festgelegten Zeitraumes an die Oberbürgermeisterin (Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung) gerichtet werden.

Nähere Einzelheiten zur Planung können ab dem 18.10.2010 auch im Internet unter [www.muelheim-ruhr.de](http://www.muelheim-ruhr.de) abgerufen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 08.10.2010

Die Oberbürgermeisterin

Dagmar Mühlenfeld

## III

### **Einladung zur Öffentlichkeitsversammlung**

Der Planungsausschuss hat beschlossen, die Anhörung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Öffentlichkeitsversammlung durchzuführen.

Diese Öffentlichkeitsversammlung findet am Donnerstag, den 28.10.2010, ab 18.00 Uhr in der Aula der Tersteegen-Schule, Klotzdelle 3, 45472 Mülheim an der Ruhr statt.

Hierzu lade ich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ein.

In dieser Öffentlichkeitsversammlung werden von der Verwaltung die Planungsziele erläutert, sowie Fragen beantwortet und Äußerungen der Öffentlichkeit entgegen genommen.

Mülheim an der Ruhr, den 11.10.2010

Der Bezirksbürgermeister der Bezirksvertretung 1

Fessen

## **Unanfechtbarkeit eines Umlegungsbeschlusses**

Der Umlegungsbeschluss vom 03.09.2010 - Ordn.-Nr.: Inn 1/Ost/1 - des Umlegungsausschusses der Stadt Mülheim an der Ruhr gemäß § 76 des Baugesetzbuches (BauGB) in der z.Zt. gültigen Fassung über die Grundstücke „Auerstr. ohne Hausnummer und Tourainer Ring ohne Hausnummer“ mit der Katasterbezeichnung:

Gemarkung: Mülheim                      Flur: 73                      Flurstück-Nr.: 189, 198, 205

ist gemäß § 71 BauGB am 21.09.2010 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Mülheim an der Ruhr wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im o.a. Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Mülheim an der Ruhr, den 05.10.2010

Umlegungsausschuss der Stadt

Mülheim an der Ruhr

Der Vorsitzende

M e i s i n g

## **Öffentliche Ausschreibung der**

Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbH  
Duisburger Straße 78  
45479 Mülheim an der Ruhr

Die Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbH schreibt öffentlich aus:

### **IBIS Umbau M-Wagen TFT Innenanzeiger doppelseitig**

Angebotskosten:                      15,- Euro  
Submissionstermin: 09.11.2010, 14.00 Uhr

Die Angebotsunterlagen können im Verwaltungsgebäude Duisburger Str. 78, Tel. 0208 / 451- 1722, Zimmer 1.7 in der 1. Etage, **ab 18.10.2010** abgeholt oder gegen Verrechnungsscheck angefordert werden. Angebote sind bis zum Submissionstermin im verschlossenen Umschlag im Zimmer 1.7 abzugeben bzw. zuzusenden.

Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbH  
Mülheim an der Ruhr, den 11. Oktober 2010

(Klaus Peter Wandelenus)

## I n h a l t

	<u>S e i t e</u>
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Sinniah Tharmarajah)	353
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Sinniah Tharmarajah)	353
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Kevin Michael Parsch, Essen)	354
Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides (Lukas Ksiensik)	354
Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides (Frank Wieshaupt)	354
Bekanntmachung des Kulturbetriebs Mülheim an der Ruhr – Änderung der Unterschriftsbefugnisse	355
Verlust eines Dienstausweises	355
Öffentliche Zustellung eines Kostenbescheides (Wilhelm Hoppe)	356
Öffentliche Zustellung eines Kostenbescheides (Manfred Ravens)	356
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Felix Pluta)	356
Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Postreitweg - E 18 (v)“	357
Öffentlichkeitsbeteiligung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Postreitweg - E 18 (v)“	358
Unanfechtbarkeit eines Umlegungsbeschlusses	362
Öffentliche Ausschreibung der Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbH	362